

Der Landtag von Niederösterreich hat am in Ausführung des Jugendwohlfahrtsgesetzes 1989, BGBl. Nr. 161/1989, in der Fassung BGBl. I Nr. 53/1999 beschlossen:

Änderung des NÖ Jugendwohlfahrtsgesetzes 1991

Artikel I

Das NÖ Jugendwohlfahrtsgesetz 1991, LGBl. 9270, wird wie folgt geändert:

1. Im § 56 Abs. 2 wird der Betrag „S 30.000,--“ durch den Betrag „€ 2.200,--“ ersetzt.
2. Im § 56 Abs. 3 werden die Beträge „S 30.000,--“ und „S 100.000,--“ durch die Beträge „€ 2.200,--“ und „€ 7.250,--“ ersetzt.

Artikel II

Artikel I tritt am 1.1.2002 in Kraft.